

Facharbeit 2018/2019

Informationsblatt für Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer der Qualifikationsphase 1

Zeitplan:

- Die Information der Schülerinnen und Schüler erfolgt am **Dienstag, den 09.10.2018, 5. Stunde im PZ**
- **Bis Montag, den 12.11.2018** Abgabe der Wahlzettel im Oberstufenbüro.
- **Bis Montag, den 03.12.2018** muss das erste Arbeitstreffen mit der Fachlehrerin/der Fachlehrer stattgefunden haben und das Thema konkret formuliert im Oberstufenbüro abgegeben worden sein.
- **Der Abgabetermin** für die Facharbeit ist **Mittwoch, der 06.03.2019 (nach Karneval)** im Oberstufenbüro. Sollte dieser Termin aus von den Schülerinnen und Schülern zu vertretenden Gründen nicht eingehalten werden, führt dieses zur Note **ungenügend**.
- Falls aus Krankheitsgründen eine **akute** Verzögerung der Abgabe eintritt, muss spätestens am **06.03.2019** ein ärztliches Attest bei der Beratungslehrerin/dem Beratungslehrer vorliegen, um eine Verlängerung der Arbeitszeit zu regeln. Die Arbeitszeit kann maximal um die Dauer der Erkrankung zum Abgabetermin verlängert werden.

Festlegung des Themas:

Eine Facharbeit kann grundsätzlich in jedem Unterrichtsfach geschrieben werden, das Schülerinnen und Schüler schriftlich belegt haben. Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur des zweiten Halbjahres (1.Quartal). Im eigenen Interesse und im Interesse der Schülerinnen und Schüler sollten bei der konkreten Themenformulierung folgende Aspekte beachtet werden:

- Ist das Thema so eingegrenzt, dass es sich auf 10-12 Seiten umfassend behandeln lässt?
- Wie/Wo kann die Informationsbeschaffung erfolgen? Welche Unterstützung ist notwendig?
- Werden Zeitaufwand und Methodenkenntnisse von den Schülerinnen und Schülern richtig eingeschätzt? Kann das Thema eigenständig bearbeitet werden?

Beratungsgespräche:

Während der Erstellung der Facharbeit sind mindestens drei Beratungsgespräche **verpflichtend**. Diese werden von den Schülerinnen und Schülern eigenständig vereinbart.

Vorschlag: **Erstes Gespräch** bis zum **30.11.2018** (Absprache des Themas)
Zweites Gespräch bis zum **01.02.2019** (Rückmeldung zur Informationsbeschaffung)
Drittes Gespräch bis zum **15.02.2019** (Letzte Hinweise in der Schreibphase)

Der Inhalt der Beratungsgespräche wird auf je einem Formblatt festgehalten, von den Gesprächspartnerinnen und -partnern unterschrieben und der Arbeit beigeheftet. Die Arbeit ist ohne diese Formblätter nicht vollständig.

Materialien zur Erstellung der Facharbeit:

- Hinweise zur formalen Gestaltung der Facharbeit und um Zitieren wurden auf den Methodentagen der EF besprochen und werden in digitaler Form auf der **Schulhomepage** unter der Rubrik **Downloads** zur Verfügung gestellt.
- **Wichtig:** Sämtliche Quellen, Bücher, Internet-Fundstellen müssen angegeben werden! Am Ende der Arbeit ist eine **Selbstständigkeitserklärung** abzugeben. Nicht-gekennzeichnete Übernahmen aus anderen Texten (im Wortlaut und sinngemäß) führen zur Note **ungenügend**.
- Die Facharbeit muss in gedruckter und in digitaler Form abgegeben werden. Zur digitalen Form müssen zusätzlich alle Materialien aus dem Internet beigelegt werden.

Aufgaben der Fachlehrerin/des Fachlehrers:

- Hilfe und Beratung zur Formulierung des Themas
- Verdeutlichung der Leistungserwartungen und der Beurteilungskriterien
- Begleitung der Schülerinnen und Schüler bei der Erstellung der Facharbeit
- Kontrolle über die selbständige Anfertigung der Arbeit (Beratungsgespräche)

Benotung:

- Die Facharbeit muss bis zum Quartalsende zurückgegeben werden.
- Die Begründung der Note erfolgt in einem knappen Gutachten.
- Das Gespräch über die Benotung muss individuell erfolgen.

De, Op, Ti